

Beschluss Planungs- und Verkehrsausschuss (geändert):

Der Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt,

1. den Radverkehr auf Fahrradstraßen, entgegen der Empfehlung der Straßenverkehrsbehörde, ~~grundsätzlich unterzuordnen und somit~~ keine Vorfahrt zu gewähren sowie dieses Vorgehen als „Niederkasseler Modell“ für alle noch einzurichtenden Fahrradstraßen auch künftig anzuwenden.
 - 1.a) *Die anzuwendenden Regelungen des „Niederkasseler Modells“ sollen in einer zwölfmonatigen Testphase erprobt werden.*
2. dass die Verwaltung den Abschnitt Kabelweg/ Löwenburgstraße und die Eschmarer Straße vertieft auf die Möglichkeit und Sinnhaftigkeit der Einrichtung einer Fahrradstraße hin überprüft.
3. dass der Arbeitskreis „Nachhaltige Mobilität“ ein Gesamtkonzept für Fahrradstraßen im Stadtgebiet Niederkassel, mit rechtlicher Unterstützung der Straßenverkehrsbehörde Niederkassel, entwickelt und aufstellt.

Ende der Sitzungsvorlage

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Himmelrath, CDU, erwähnt nochmals, dass TOP Ö6 und Ö7 gemeinsam behandelt werden. Des Weiteren erläutert er, dass es sich bei TOP Ö6 ursprünglich um einen Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen handelt, während TOP Ö7 auf einem Bürgerantrag des ADFC beruhe. Der Antragssteller vom ADFC sei nicht zur Sitzung erschienen. Weiterhin informiert er, dass sich Straßen durch eine Gesetzesnovelle inzwischen leichter in Fahrradstraßen umwidmen ließen. Durch den Arbeitskreis „Nachhaltige Mobilität“ solle nach einer Testphase ein einheitliches Gesamtkonzept für Fahrradstraßen erarbeitet werden.

Ausschussmitglied Buchholz, B90/Grüne, merkt an, dass der Sachverhalt kompliziert sei. Seine Fraktion unterstütze den Beschlussvorschlag 3 aus TOP Ö6/Ö7, jedoch solle der Arbeitskreis „Nachhaltige Mobilität“ bereits vor Ablauf der Testphase damit beginnen, ein Gesamtkonzept für Fahrradstraßen zu entwickeln. Auch den Beschlussvorschlag 2 aus TOP Ö6/Ö7, die Prüfung des Abschnittes Kabelweg/Löwenburgstraße als Fahrradstraße durch die Verwaltung, sehe seine Fraktion positiv. Er ergänzt, dass Beschlussvorschlag 1 aus TOP Ö6/Ö7 nach Wunsch seiner Fraktion ersatzlos gestrichen werden könne, dafür aber ein Beschlussvorschlag fehlt, nach dem die Eschmarer Straße – ggf. inklusive des Weiler Weges (dieser bliebe im Beschlussvorschlag offen) – als Fahrradstraße erprobt werden solle.

Ausschussvorsitzender Himmelrath, CDU, erwidert, dass eine Testphase sofort beginnen könne, diese aber wichtig vor der endgültigen Umsetzung eines Konzeptes sei. Zwar habe der Weiler Weg einen fahrradstraßenähnlichen Charakter, jedoch sei beim Übergang Eschmarer Straße zum Weiler Weg die gefährliche Kreuzung an der Niederkasseler Straße / Schäferstraße von Fahrradfahrern zu passieren, was Berücksichtigung finden müsse. Das „Niederkasseler Modell“ für Fahrradstraßen würde gewählt, da es hierdurch für die Anwohner keine Änderungen in den Vorfahrtsregelungen gebe und das Thema der Fahrradstraßen im Stadtgebiet teilweise noch neu für die Bürger sei.

Die Verwaltung ergänzt, dass das „Niederkasseler Modell“ auch einen rechtlichen Aspekt beinhalte, nämlich die Stetigkeit bzw. Einheitlichkeit der Verkehrsregelungen im Stadtgebiet. Man solle den heutigen Beschluss auch nicht als finale Regelung sehen, einzelne Festsetzungen können und sollen sich in Zukunft noch ändern.

Ausschussmitglied Kitz, CDU, teilt mit, dass seine Fraktion die Beschlussvorschläge begrüße. Man solle der Testphase zusätzlich einen zeitlichen Rahmen geben, zwölf Monate wären angemessen. Das „Niederkasseler Modell“ wäre keine endgültige Festlegung, sondern ein erster Anfang. Abweichende Regelungen, beispielsweise in Sachen Vorfahrt, seien an anderer Stelle im Stadtgebiet denkbar. Die Einrichtung einer Fahrradstraße am Abschnitt Kabelweg / Löwenburgstraße müsse gut überlegt sein und die potentiell gefährliche Kreuzung zur Bahnhofstraße müsse eventuell durch besondere Maßnahmen, z.B. einer speziellen Markierung des Bodenbelages, gesichert werden. Die Eschmarer Straße solle ohne den Weiler Weg betrachtet werden, da dieser nur zwei weitere Straßen erschließe, es kaum Durchgangsverkehr gebe und an der Kreuzung zur Niederkasseler Straße / Schäferstraße zu gefährlichen Situationen kommen könne. Er ergänzt, dass sich mehrere Fahrradrouten ohnehin eher im Bereich des Eschmarer Weges bündeln würden. Letztendlich regt er an, dass sich der Arbeitskreis „Nachhaltige Mobilität“ mit den weiteren Details beschäftigen solle.

Ausschussmitglied Broer, DIE LINKE, fragt an, was eine Fahrradstraße ohne Vorfahrtsregelung überhaupt noch von einer normalen Straße abhebe.

Die Verwaltung antwortet, dass Fahrradfahrer das Recht hätten, auf Fahrradstraßen nebeneinander zu fahren.

Ausschussmitglied Schulten, B90/Grüne, kritisiert die Formulierung im Beschlussvorschlag TOP Ö6/Ö7, Punkt 1, „den Radverkehr auf Fahrradstraßen, [...], grundsätzlich unterzuordnen und somit keine Vorfahrt zu gewähren [...]“. Sie merkt an, dass in der Uferstraße nicht an jeder Einmündung Schilder aufgestellt werden müssten, da eine Fahrradstraße nicht automatisch Vorfahrt habe und somit ohnehin „Rechts-vor-links“ gelte.

Die Verwaltung entgegnet, dass es bei der Formulierung „grundsätzlich unterzuordnen“ lediglich um die „Rechts-vor-links“-Regelung ginge. Dies ergebe sich auch aus dem Wortlaut des Beschlussvorschlages („somit“).

Ausschussvorsitzender Himmelrath, CDU, weist darauf hin, dass die Umsetzung einer Beschilderung durch die Straßenverkehrsbehörde geschehe.

Die Verwaltung fügt hinzu, dass die zusätzlichen Schilder die Verkehrssicherheit erhöhen sollen, sodass auch für ortsfremde Personen die Regelungen auf den ersten Blick ersichtlich seien.

Ausschussmitglied Buchholz, B90/Grüne, gibt zu bedenken, dass die Einrichtung von Fahrradstraßen den Umstieg auf das Fahrrad erleichtern solle sowie dem Klimaschutz und der Gesundheit dienen müsse. Zudem solle die Eschmarer Straße in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden. Er regt an, den Antragsteller des ADFC in den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss einzuladen, um seinen Antrag näher erläutern zu können.

Die Verwaltung antwortet, dass die Eschmarer Straße nicht im Beschlussvorschlag erwähnt sei, bedeute nicht, dass die Verwaltung sie nicht umwidme. Das sei selbstverständlich. Außerdem werde sie in der Vorlage ausführlich behandelt.

Ausschussvorsitzender Himmelrath, CDU, bestätigt, dass die Eschmarer Straße sowie ein Probezeitraum von zwölf Monaten für Fahrradstraßen mit in den Beschlussvorschlag aufgenommen werde.

Ausschussmitglied Kitz, CDU, regt an, im Beschlussvorschlag TOP Ö6/Ö7 Punkt 1 den Abschnitt „grundsätzlich unterzuordnen und somit“ zu streichen. Außerdem solle der zwölfmonatige Testzeitraum mitsamt anschließender Evaluierung sowie die Eschmarer Straße (bis Niederkasseler Str.) und Uferstraße im Beschlussvorschlag verankert werden.